

# Gemeinde Tramm

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Tramm

#### **Datum**

25.01.2010

### Beratung:

**TOP 5: Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet nördlich des "Dreidorfer Weges" und der "Dorfstraße", Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm - Abwägungsbeschluss und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung § 4a (3) BauGB**

### Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Tramm für das Gebiet nördlich des „Dreidorfer Weges“ und der Dorfstraße für das Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm, vorgetragene Anregungen privater Personen sowie Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange, die in der anliegenden Liste aufgeführt und Bestandteil dieses Beschlusses sind, hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird gemäß Abwägungsvorschlag dieser Liste (Anlage 1- 16a) entschieden.
  - 1.1 Von Personen wurden Anregungen vorgetragen – siehe Seite 1 dieses Beschlusses.
  - 1.2 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 4 – siehe Seite 2 bis 16 dieses Beschlusses.
  - 1.3 Nachfolgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber **keine** Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 4 vorgetragen:
    - Wehrbereichsverwaltung
    - GMSH
    - Forstbehörde Süd
    - WSV Lauenburg
    - DWD
    - E.ON Hanse AG

-Archäologisches Landesamt  
-IHK Lübeck –Abfallwirtschaft Südholstein

2. **Aufgrund der Abwägung wird der Entwurf des Planes geändert, so dass der Entwurf des Planes und die Begründung erneut nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen sind mit der Bestimmung, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abzugeben sind.  
Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltung:.....;

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende  
Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung  
ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung  
anwesend:.....